Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Zehnter Jahrgang.

1852.

1390 C K 2 810/11

Post-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr. berechnet.

404901
II. 1852-1854

Stück 1. **Kamienietz, den 2. Januar 1852.**

№ 1. Nachstehende Zusammenstellung der mit Ausfertigung von Paßkarten beauftragten Behörden der außer Preußen dem Paßkarten-Verein angehörigen deutschen Staaten

Auswärtige Regierungen.	Mit Ausfertigung der Paßkarten beauftragte Behörden.
1 Bayern	Das Königliche Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, die Königl. Regierungen, Kammern des Innern, die Königl. Polizei-Direktion in München, die Königl. Stadt-Commissariate, die Königl. Landgerichte, die Königl. Gerichts- und Polizei-Behörden und die Königl. Land-Commissariate.
2 Sachsen.....	Sämmtliche Königl. Landgerichte, Justizämter und Justiziariate, incl. der Gerichtsexpedition des Justizamtes Camenz, die Polizeideputation in Dresden, das Polizeiamt in Leipzig, die Fürstlich und Gräflich Schönburgschen Justizämter, die Stadträthe, die Stadt-Polizeibehörde zu Freiburg, das Rathslandgericht zu Leipzig, die Judicien zu Penig, zu Rochsburg, Remse, Wechselburg und Wildenfels, die Klostergerichte zu Marienthal und auf dem Eigen und die Patrimonialgerichte, die Stiftsgerichte des Klosters Marienstern, die Justiz-Kanzlei zu Reibersdorf und das Kreisgericht zur Festung Königstein.
3 Hannover.....	Die Polizei-Direktion zu Hannover, Göttingen, Harburg und Clausthal, die Polizeiverwaltungen zu Celle, Hildesheim und Osnabrück, die sämmtlichen Königl. Aemter und Königl. Gerichte, die Standesherrl. Herzogl. Arembergschen Aemter Meppen, Haselünne, Hümmling und Aschendorf, die Magisträte der Städte, die Magisträte der Flecken Hoya, Brömervörde und Beutheim, das Hoheits-Commissariat der Grafschaft Hohnstein und die Patrimonialgerichte.

Auswärtige Regierungen.	Mit Ausfertigung der Paßkarten beauftragte Behörden.
4 Würtemberg...	Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bezüglich aller Inländer ohne Ausnahme; die Oberämter bezüglich derjenigen Personen, welche in dem betreffenden Oberamtsbezirke ihren Wohnsitz haben.
5 Kurhessen.....	I. Sämmtliche Kurfürstliche Verwaltungs-Aemter; II. Die Ortsvorstände, welche dermal noch mit der Ausstellung von Pässen und Paßkarten beauftragt sind: der Ober-Bürgermeister zu Marburg; III. Die Kurfürstlichen Gesandten und Geschäftsträger.
6 Großherzogthum Hessen.	Die Großherzogl. Regierungs-Commissionen und die Großherzogl. Ministerial-Paß-Expedition.
7 Sachsen-Weimar.	1) Die Direktoren des I. und II. Verwaltungs-Bezirks zu Weimar, so wie des III., IV. und V. Verwaltungsbezirks zu Eisenach, Derenbach und Neustadt a/O.; 2) Die Gemeinde-Vorstände der Städte Weimar, Eisenach, Jena, Apolda, Allstedt, Ilmenau, Neustadt a/O. und Weida.
8 Meklenburg-Schwerin.	Die Magisträte zu Goldberg, Rostock, Röbel, Starenhagen, Waren, Warin, Wismar und der übrigen vorstehend nicht benannten Städte. Die Dominial-Aemter zu Doberan, Dargun, Lübtheen und Zarrenthin.
9 Meklenburg-Strehlitz.	Die Großherzogl. Regierung in Neustrehlitz, die Großherzogl. Landvogtei in Schönberg und die besonders dazu anzuweisenden Paß-Expeditionen dieser Behörden.
10 Sachsen-Meiningen.	Die Herzogl. Verwaltungs-Aemter und Magisträte zu Meiningen, Salzungen, Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Saalfeld und Pösneck.
11 Sachsen-Altenburg.	Sämmtliche zur Ausstellung von Pässen für das Ausland berechtigte Polizeibehörden und zwar Herzogliche Landesregierung zu Altenburg, Militair-Ober-Commando zu Altenburg; Herzogliche Kreisämter zu Altenburg, Eisenberg, Leuchtenburg und Orlamünde, zu Kohla; Justizämter zu Ronneburg und Roda; Stadträthe zu Altenburg, Schmölle, Ronneburg, Lucka, Roda und Stadtgemeinderath zu Eisenburg, die sämmtlichen Patrimonialgerichte.
12 Sachsen-Coburg-Gotha.	Die Herzogliche Landesregierung zu Coburg, der Magistrat daselbst und die Herzogl. Justizämter zu Coburg, Neustadt, Rodach, Sonnefeld und Königsberg. — Die Regierungs-Paß-Expedition und die Stadträthe zu Gotha, Waltershausen und Ordruf, die Herzogl. Justizämter zu Gotha, Ordruf, Georgenthal, Tenneberg, Ichtershausen, Liebenstein, Volkenrode, Zella und Tonna; die Herzogl. Gerichtsämter zu Wangenheim, Thal und Nazza; das Herzogl. Gerichtsamt zu Herbsleben und Herzogliche Amtscommissariat zu Werninghausen.
13 Braunschweig.	Die Herzogl. Kreisdirektionen zu Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstadt, Blankenburg, Gandersheim und Holzminden, die Polizeidirektion in Braunschweig und das Polizeiamt Wolfenbüttel.
14 Nassau.....	Die Herzogl. Kreisämter und für Militairpersonen das Herzogl. General-Commando.

Auswärtige Regierungen.	Mit Ausfertigung der Paßkarten beauftragte Behörden.
15 Anhalt-Köthen	Das Herzogl. Polizeiamt zu Köthen, die Direction des II. und III. Kreises, der Bürgermeister Biermordt zu Nienburg, der Bürgermeister Werner zu Güssen und der Bürgermeister Eschebach zu Roßlau.
16 Anhalt-Dessau	1) Die Herzogl. Kreisdirectionen zu Dessau und Zerbst für die Landbewohner ihrer Bezirke. 2) Die Herzogl. Polizeidirection in Dessau und die Polizeiverwaltung in Zerbst, beide nur für die Einwohner dieser Städte. 3) Die Bürgermeister in den übrigen Städten des Landes für die Stadtangehörigen und die in den Städten Gröbzig und Sondersleben auch für die Bewohner aus den übrigen Ortschaften der dortigen frühern Amtsbezirke.
17 Anhalt-Bernburg.	Die Herzogl. Regierung zu Bernburg und die Herzogl. Kreisämter zu Gernrode, Bernburg und Coswig.
18 Schwarzburg-Rudolstadt.	Die Fürstlichen Landrathsämter zu Rudolstadt, Königseck und Frankenhausen.
19 Schwarzburg-Sondershausen	Die Fürstl. Bezirksvorstände (Landräthe) zu Sondershausen, Ebeleben, Greußen, Arnstadt und Gehren.
20 Reuß, älterer Linie.	Sämmtliche zur Ertheilung von Ausgangspässen berechtigte Polizeibehörden.
21 Reuß, jüngerer Linie.	Die Fürstl. Regierung zu Gera, die Fürstl. Polizeidirection in Ebersdorf, die landesherrlichen Justizämter, die Gemeindebehörden in den Städten und zwar, die Stadträthe zu Gera, Schleiz und Lobenstein, die Gemeindevorstände zu Hirschberg, Tanna und Saalburg und für jetzt noch die sämmtlichen Patrimonialgerichte.
22 Schaumburg-Lippe.	Die Polizei-Direktion zu Bückeburg.
23 Lübeck.....	Die dortige Polizei-Direktion.
24 Frankfurt a/M.	Das dortige Polizeiamt.
25 Bremen.....	Die Polizei-Direktion zu Bremen sowie die Aemter Vegesack und Bremerhaven.
26 Hamburg.....	Die dortige Polizeibehörde.

bringen wir zur Kenntniß der Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks, um darnach die Gültigkeit der von fremden Staatsangehörigen durch Paßkarten beizubringenden Legitimationen zu beurtheilen. — Die Herrn Landräthe haben dieselben den ländlichen Polizeibehörden ihrer Kreise mitzutheilen.

Oppeln, den 28. November 1851.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Heidfeld.

Circular für sämmtliche Königliche Landraths-Aemter und Gemeindevorstände des Regierungsbezirks.

Umstehende Regierungsverfügung theile ich den ländlichen Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises zur Kenntniß und Beachtung, bei Prüfung der von auswärtigen Behörden ausgestellten Paßkarten, mit.

Kamienietz, den 17. December 1851.

Der Königliche Landrath
In Vertretung: v. Raczeck.

№. 2. Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Königlichen Regierung vom 3. September v. J. (Kreisblatt pro 1850, Stück 38, №. 149) fordere ich sämmtliche Ortsbehörden des Kreises auf, die Gebühren von den bei den jüdischen Familien im Jahre 1851 vorgekommenen Geburten und Trauungen einzuziehen und mit einem zweifach angefertigten Verzeichnisse mit der Steuer pro Januar 1852 an die Königliche Kreis-Steuer-Kasse in Gleiwitz unfehlbar abzuführen. — Von einer Trauung sind 4 Sgr. und von einer Geburt 2 Sgr. zu erheben.

Zugleich ersuche ich die Herren Geistlichen, die Hebammen-Unterstützungsbeiträge von den christlichen Geburten und Trauungen ebenfalls im Laufe des Monats Januar 1852 an die gedachte Kasse abzuführen.

Kamienietz, den 22. December 1851.

Der Königliche Landrath
In Vertretung: v. Raczeck.

№. 3. Die Polizeiverwaltungen werden unter Hinweisung auf die Kreisblattverfügung vom 17. August 1843 (Stück 33, №. 137) aufgefordert, die Nachweisungen über die in den Feuersocietäts-Lagerbüchern im 2. Semester 1851 eingetretenen Namensveränderungen oder Negativanzeigen unfehlbar bis zum 3. Januar 1852 einzureichen.

Kamienietz, den 27. December 1851.

Der Königliche Landrath
In Vertretung: v. Raczeck.

№ 4. **Beschreibung**

der am 18. December 1851 in Teschen aus dem versperrten Zimmer der Eheleute Abraham und Marie Kohn entwendeten Effekten.

1) Eine große goldene Uhrkette № 3, 20 Dukaten schwer, mit dreifach geschlungenen Ringen und einem emaillirten Schieber; 2) eine silberne Zuckerbüchse, 30 bis 32 Lth. schwer, ganz flach und glatt ohne Verzierung; 3) eine silberne Tabakdose von Elipsenform, gekerbt und ohne innere Vergoldung; 4) eine silberne Tabakdose von länglicher Form, inwendig vergoldet; 5) ein silberner Becher von ungefährem Inhalte eines halben Quartierls, inwendig vergoldet und unten etwas geschweift; 6) zwei silberne Salzfasseln mit ausgeschweiften Fußgestellen, inwendig vergoldet; ein silberner Schieber auf Stricknadeln zum Auseinanderschieben.

Die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises werden aufgefordert, die Ermittelung der gestohlenen Gegenstände und des Diebes sich angelegen seyn zu lassen und im Entdeckungsfalle mir sofort hiervon Anzeige zu machen.

Kamienietz, den 27. December 1851.

Der Königliche Landrath

In Vertretung: v. Raczeck.

Bekanntmachung.

Dem hier in Haft befindlichen Knecht August Adameck ist ein wollenes grün- und rothgestreiftes Tuch als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden, welches er auf der Straße in Preisewitz, in der Nähe der Arrende gefunden haben will. — Der unbekannte Eigenthümer dieses hier in Asservation befindlichen Tuches wird aufgefordert, sich zur Recognition desselben im hiesigen Rathhause bald persönlich zu melden und zugleich als Damnificat eidlich vernommen zu werden.

Gleiwitz, den 12. December 1851.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der hier verhafteten Marianna verehelichten Saullich sind als wahrscheinlich gestohlen folgende Sachen: 1) ein Schaff, 2) ein eiserner 5quartiger Topf, abgenommen worden. — Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich zur Recognition dieser Sachen und resp. zu ihrer eidlichen Vernehmung als Damnificaten persönlich bei dem unterzeichneten Untersuchungsrichter zu melden.

Gleiwitz den 13. December 1851.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter
Woritzka.

Simon Przybilka in Gleiwitz,

Beuthener Vorstadt, im Gerber Müllerschen Hause, empfiehlt den Herren Kaufleuten und Kleiderverfertigern seine in bester Qualität und zu den billigsten Preisen angefertigten **Watten.**

Ein altes Billard steht billig zum Verkauf im Hütten-Gasthofe.

☞ Zwei neue **Schlitten** hat zu verkaufen
Stattmann.

Ballblumen, Ballschuhe und Ballhandschuhe

empfing in größter Auswahl und empfiehlt **David Krämer.**

Feinste Herren-Hüte

empfing in neuester Façon **David Krämer.**

Vom 6. Januar 1852 an wird meine in Goschütz bei Jacobswalde belegene **Mühle** mit einem amerikanischen und einem deutschen Mahlgange derart in Gang kommen, daß ich von da an verkaufen werde: Graupe, Weizen-, Roggen-, Futtermehl ꝛc.; auch kann gemahlen werden und nach Belieben, entweder die Mahlmetze oder 6 Sgr. vom Sack entrichtet werden.

Goschütz, den 28. December 1851.

Nikolaus Harasin,
Mühlenbesitzer.

*** **Apollo-Kerzen** ***
blendend weiß und in vorzüglicher Güte, empfiehlt das Pack mit 9 Sgr. **W. Goralla.**

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum, so wie allen Geschäftsleuten, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich vom 1. Januar 1852 ab, hierorts, in meinem Hause, Ratiborer Straße № 65, ein

Commissions- und Speditionsgeschäft

errichte. — Daher bitte ich Jedermann, der davon Gebrauch zu machen gedenkt, meine Firma gefälligst zu bemerken und mir sein Vertrauen und seine Freundschaft zu schenken. — Ich hoffe bald die Ueberzeugung zu gewähren, daß ich den Vortheil meiner Kunden möglichst zu befördern suchen werde.

Gleiwitz, den 14. December 1851.

Albert Schödon.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 30. Decemb.	Höchster	2	5	=	1	22	6	1	14	=	=	27	=	2	6	=	=	24	=	3	=	=	=	22	6	=	18	=
	Niedrigster	2	3	=	1	21	=	1	12	=	=	25	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor den 24. Decemb.	Höchster	2	2	6	1	22	6	1	12	6	=	28	6	2	4	6	=	=	=	2	25	=	=	25	=	=	17	=
	Niedrigster	2	1	=	1	20	6	1	10	=	=	22	=	2	2	=	=	=	=	2	20	=	=	18	=	=	14	=
Oppeln, den 8. Decemb.	Höchster	2	10	=	1	20	=	1	15	=	=	26	=	2	12	=	=	19	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	2	5	=	1	15	=	1	12	6	=	24	=	2	7	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.